Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

2.6.1864 (No. 128)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 2. Juni.

Nr. 128.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, 1. Juni.

Dienstnachricht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 28. v. M. gnädigst geruht, dem Postoffizialen Albert Krapp in Heidelberg, unter Ernennung zum Post- und Bahnverwalter, die Post- und Eisenbahn-Expedition Radolphzell zu übertragen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Frankfurt, 30. Mai. (Köln. Ztg.) Für das jedenfalls umfängliche Rechnungs- und Liquidationswesen der Exekution gegen Dänemark hat der Bund bereits vor einiger Zeit die erforderlichen Einleitungen getroffen, indem in Gemäßheit des §. 81 des durch Bundesbeschluß vom 31. Dez. v. J. provisorisch genehmigten Verpflegungsreglements für das deutsche Bundesheer eine Abtheilung für das Rechnungs- und Liquidationswesen bei der Militärkommission (welcher die Liquidation einzureichen sind) gebildet wird. Nach dem betreffenden Bundesbeschluß vom 3. März d. J. sind die mit der Exekution beauftragten Regierungen von Oesterreich, Preußen, Sachsen und Hannover ersucht, sowie der bayrischen Regierung und den Regierungen des 8. Bundes-Armeekorps, letzteren gemeinschaftlich, es anheimgegeben, zu jener Abtheilung je einen Beamten abzuordnen und einstweilen zu designiren. Die Bereitwilligkeit zu dieser Abordnung ist bereits von mehreren Regierungen angezeigt, so von Oesterreich und Preußen; letzteres hat auch schon den königl. Militär-Intendanturrath Großmann von der Intendantur des Gardekorps designirt.

Dresden, 30. Mai. Das „Dresdn. Journ." schreibt: Gewiß ist, daß in der Samstagssitzung der Konferenz die Herzogthümerfrage eine ganz neue Wendung erfahren sollte. Von deutscher Seite war Alles darauf vorbereitet. Oesterreich und Preußen hatten sich darüber verständigt, die Trennung Schleswig-Holsteins von Dänemark zu verlangen und die Berechtigung der Erbansprüche des Herzogs Friedrich anzuerkennen. Sie treten damit auf den Standpunkt hinüber, welchen die das schleswig-holsteinische Recht vertretenden deutschen Regierungen stets eingenommen haben. Versuche in offiziösen Wiener und Berliner Blättern, diese Schwenkung der großmächtlichen Politik als etwas innerhalb ihres frühern Programms Liegendes darzustellen, können wir hier auf sich beruhen lassen. Die öffentliche Meinung Deutschlands ist in dieser Beziehung genügend aufgeklärt. Auch der Streit, welcher sich sofort nach alter Gewohnheit zwischen der preußischen Presse und der österreichischen darüber erhebt, ob Preußen Oesterreich oder dieses jenes zur neuen Politik vermocht, erscheint für jetzt ziemlich uninteressant. Die Zeit wird darüber schon genügende Aufklärung bringen.

Hamburg, 31. Mai, Nachmittags. (W. T.-B.) Ein Kieler Telegramm der „Börsenhalle" meldet die heute Nachmittag erfolgte Abreise des Herzogs Friedrich nach Berlin und Dolzig.

Flensburg, 25. Mai. Man schreibt der „Nordd. Allg. Ztg.": „Es ist Ihnen bereits bekannt, daß dänischer Seits der Versuch gemacht wurde, einen Eingangszoll von Verzehrungsgegenständen zu erheben, welche für die Verpflegung der preußischen Truppen bestimmt und von hier nach Arhuus zu Schiffe abgeschickt waren. In ähnlicher Weise hat ein dänischer Zollkreuzer am 22. d. M. seine Befugnisse überschritten und dadurch eine offene Verletzung der Waffenstillstands-Bedingungen herbeigeführt, daß er in der Hever, dem Meeresstrom, welcher aus der Nordsee nach der Westküste führt, zwischen den Eilanden Süderoge und Südfall ein nach Husum segelndes schleswig'sches Schiff anhielt und das Schiff, sowie die Ladung versiegelte. Das Gebiet südlich von den Hallingen, auf und zwischen den Inseln, welches zu Schleswig gehört, war zur Zeit des Abschlusses und Eintritts der Waffenruhe nicht im faktischen Besitz der dänischen Regierung. Die von den kriegführenden verbündeten Mächten eingesetzten Behörden übten dort ungehindert ihre Autorität. Der Führer des Schiffes „Paasch" hat sich am 22. d. M. in Husum über diesen Vorgang gerichtlich zu Protokoll vernehmen lassen. Aus den Erklärungen des Mannes ist ersichtlich, daß das Schiff mit Steinkohlen von Newcastle nach Husum bestimmt war. Der Befehlshaber des Zollkutters hatte dem Schiffer außerdem erklärt, daß baldigst ein anderes dänisches Schiff zur Aufsicht für die Hever und das Pellwormer Fahrwasser eintreffen werde. Die schleswig'sche Zollbehörde in Husum hat natürlich sofort das dänische Siegel entfernt und ein anderes aufgesetzt, da ihr die Zollkontrole allein zusteht."

Flensburg, 27. Mai. Aus zuverlässiger Quelle geht der „Nordd. Ztg." die Mittheilung zu, daß Anstalten getroffen werden, ein Gesammtdenkmal der bei Deversee gefallenen und dort zusammen begrabenen tapferen Oesterreicher zu errichten.

Berlin, 30. Mai. Zu dem von der „Köln. Ztg." mitgetheilten Protokoll aus der Konferenzsitzung vom 17. Mai ist der „Nat.-Ztg." eine ergänzende Berichtigung zugegangen. Nach jenem Protokoll wäre am 17. d. noch die Personalunion von Preußen festgehalten worden; die „Nat.-Ztg." aber sagt:

Nach unsern Informationen ist dagegen schon am 17. d. das Wort Personalunion preußischer Seits nicht mehr gebraucht und der Moment der eigentlichen Krise schon früher eingetreten. Seit Anfang Mai stand am hiesigen Hof der Entschluß fest, von der Personalunion, d. h. auch von dem Londoner Protokoll nunmehr herunterzugehen. Die Frage war, wie man Oesterreich werde mit fortziehen können. Für die Konferenzsitzung vom 12. Mai war zwischen den beiden Alliirten eine schriftliche Erklärung verabredet, wonach die Stipulationen von 1851—52 durch den Krieg aufgehoben seien. Graf Bernstorff erhielt Auftrag, mündlich hinzuzufügen, daß Preußen auch den Londoner Vertrag darunter mit verstehe. Die österreichischen Bevollmächtigten bekämpften vor der Sitzung diesen Zusatz auf das lebhafteste, aber in der Konferenz selbst wagten sie nicht, zu widersprechen. Damit war über die Personalunion im Prinzip schon der Stab gebrochen. Es folgten nun Unterhandlungen zwischen Berlin und Wien über die Vorlagen zum 17. Mai und die offizielle Lossage Preußens vom Londoner Protokoll durch die Depesche vom 15. Mai. Oesterreich riskirte es nicht, mit Preußen zu brechen, weil es dessen Verständigung mit Frankreich fürchtete; aber es wollte formell die dänische Integrität nicht früher fahren lassen, als bis es die entsprechende Entscheidung Englands kannte. So wurde für den 17. Mai eine Formel vereinbart — politische Unabhängigkeit der unzertrennlich verbundenen Herzogthümer — die man preußischer Seits als völlig verbundene Lostrennung auslegte und österreichischer Seits als Personalunion ausgeben konnte. Seitdem nun inzwischen England sich entschieden, hat auch Oesterreich den letzten unhaltbaren Rest von Widerstand aufgegeben, und es liegt ihm nun daran, den ihm von Preußen angethanen Zwang zu verhüllen.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt über die Samstagsitzung der Konferenz:

Es ist die durch die „Köln. Ztg." gebrachte Nachricht vollständig richtig, daß das brittische Kabinet die bei den Konferenzen betheiligten Höfe davon in Kenntniß gesetzt hat, England werde bei den Verhandlungen einen Antrag einbringen, daß bei etwaiger Schöpfung eines schleswig-holsteinischen Staates stipulirt werde, daß Kiel niemals ein deutscher Bundeshafen werden dürfe. Von Seiten der beiden deutschen Großmächte ist diese neue unerhörte Anmaßung Englands mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen worden. Hr. v. Beust hat sich diesem Schritt angeschlossen, und mit Genugthuung sehen wir, daß auch die außerdeutschen Blätter das Benehmen Englands in gebührender Weise abfertigen.

Berlin, 30. Mai. Man schreibt der „Köln. Ztg.": „Ueber die vorgestrige Sitzung der Konferenz liegen außer den in den Abendblättern enthaltenen Telegrammen auch noch andere aus Wien und London vor, die sich zum Theil widersprechen. Nach unsern Nachrichten, wie dieselben in politischen Kreisen beglaubigt sind, haben die deutschen Bevollmächtigten die gänzliche Lostrennung der Herzogthümer von Dänemark vorgeschlagen, sowie die Konstituirung derselben als selbständigen Bundesstaates. In Bezug auf die dynastische Frage soll der Herzog von Augustenburg, vorbehaltlich der Prüfung seiner Rechte, in erster Linie genannt worden sein. Dies geht auch daraus hervor, daß Hr. v. Brunnow, wie versichert wird, die Rechte des Gesammthauses Oldenburg sofort wahrte, was nur durch die Bezeichnung eines Kandidaten von deutscher Seite veranlaßt worden sein kann. Hr. v. Beust hatte den deutschen Vorschlägen zugestimmt. England proponirte darauf unter Zustimmung sämmtlicher Neutralen, auch Frankreichs, die Trennung von Holstein, Lauenburg und einem Theile von Südschleswig bis zur Schleylinie, die man auch die Dannewirkelinie nennen könnte, unter der Bedingung, daß gewisse Garantien gegen Angriffe auf den dänischen Staat gegeben und auf den abgetretenen Gebieten kein Kriegshafen, sowie keine Festung angelegt würde. Unter diesen Bedingungen erklärten die Neutralen, den Londoner Vertrag aufgeben zu wollen. Die deutschen Bevollmächtigten sollen darauf jede Erörterung von Verhältnissen auf deutschem Gebiet abgelehnt, im Uebrigen aber in dem Vorschlag der Neutralen ein Element der Transaktion konstatirt haben, was sich augenscheinlich nur auf das Prinzip der Theilung bezogen haben kann. Dänemark soll hierauf zur Ueberraschung der Anwesenden und schwerlich ohne Rückhalt mit gewohntem Uebermuth erklärt haben, es werde sich erst äußern, wenn die deutschen Mächte den Vorschlag der Neutralen acceptirt hätten. Die Neutralen schlugen auch die Verlängerung des Waffenstillstandes vor, zu welchem von deutscher Seite Bereitwilligkeit gezeigt, aber, wie es scheint, ein Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit, mit bestimmter Kündigungsfrist, vorausgesetzt wurde. Die Erledigung dieses Vorschlags wurde bis auf Donnerstag vertagt, woraus man schließen wollte, daß keine Verständigung zwischen Dänemark und den Neutralen in diesem Punkt zu Stande gekommen war. Ueber die anderweitigen Vorschläge werden die Bevollmächtigten an ihre Regierungen berichtet haben. So weit, was über die vorgestrige Sitzung nach übereinstimmenden Nachrichten in der politischen Welt verlautet. Das Wichtigste, abgesehen von der Zulassung des Theilungsprojekts im Prinzip, ist ohne Zweifel der keineswegs günstige Umstand, daß die Neutralen nur unter den erwähnten, gelinde gesagt, anmaßenden und durchaus unzulässigen Bedingungen das Aufgeben des Londoner Protokolls zulassen wollten, das Londoner Protokoll also in formeller Weise bis jetzt nur von Preußen, beziehentlich von Oesterreich, aufgegeben ist. Es ist ferner zum mindesten sehr auffällig, daß Hr. v. Brunnow, wenn er nicht Vollmacht dazu hatte, die Rechte des gesammten Hauses Oldenburg gewahrt haben solle. Kaum glaublich ist doch aber, trotz der guten Quellen, aus welchen die Nachricht stammt, daß ein deutscher Fürst, der Großherzog von Oldenburg, dem russischen Gesandten Vollmacht zur Wahrung seiner etwaigen Rechte dem Kandidaten der deutschen Mächte und des Bundes gegenüber ertheilt haben sollte. Wir mögen daran, bis die Nachricht von kompetenter oldenburgischer Seite bestätigt ist, um so weniger glauben, als die Nachricht mit den bisherigen halboffiziellen Kundgebungen aus Oldenburg nicht in Einklang zu bringen ist. Ueber den weitern Verlauf der Angelegenheit läßt sich nichts prognostiziren; sie ist jedenfalls durch die vorgestrige Sitzung nicht bedeutsam vorwärts gerückt."

◇ **Berlin,** 31. Mai. Die hier anwesenden Vertreter der Zollvereins-Staaten hielten gestern eine mehrstündige Sitzung ab. Auch heute waren dieselben wieder zu einer Konferenz versammelt. Dem Vernehmen nach liegt es in der Absicht der Bevollmächtigten, ihre Berathungen nunmehr möglichst zu beschleunigen. — Aus einer vom 22. Mai datirten Bekanntmachung des Kriegsministers geht hervor, daß der Fonds der „Kronprinz-Stiftung" zur Versorgung der im jetzigen Krieg invalide gewordenen Soldaten bereits auf 36,717 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. angewachsen ist. Die Erfüllung der Stiftungszwecke bedingt aber neben den sonstigen Wohlthätigkeitsakten namentlich auch auf dem Gebiete der Geldbeiträge noch bedeutend umfangreichere Leistungen.

†† **Wien,** 31. Mai. Die Verhandlungen zwischen den drei auf der Londoner Konferenz vertretenen deutschen Gruppen, zwischen Oesterreich, Preußen und dem Bund, über den von den Westmächten eingebrachten Vermittlungsvorschlag dürften keine lange Zeit in Anspruch nehmen, da dieser Vorschlag schon vorher vertraulich mitgetheilt war und ohnehin sein Inhalt kaum einer längern Diskussion bedarf. Die letzte seiner drei Bedingungen, die Aufstellung einer europäischen Garantie für den noch verbleibenden Territorialbestand der dänischen Monarchie, wird deutscher Seite schwerlich auf Widerstand stoßen. Die erste Bedingung, die Theilung Schleswigs nach einer von der Schlei bis Husum zu ziehenden Linie, ist wahrscheinlich nur ein Extrem zu bilden bestimmt und von vornherein auf ein Kompromiß berechnet; diese Bedingung wird also, wie sie vorliegt, von Deutschland ohne Zweifel verworfen werden, aber voraussichtlich die Grundlage weiterer Verhandlungen bilden. Die dritte Bedingung dagegen, Rendsburg nicht zur Bundesfestung und Kiel nicht zum Bundeshafen zu machen, ist eine so eklatante Anmaßung, sie legt der freien und selbständigen Entschließung des Bundes auf dem zweifellosen Bundesgebiet und innerhalb der unbestreitbaren Bundeskompetenz eine zugleich das Recht und die Würde Deutschlands so offen verletzende Beschränkung auf, daß sie schlechterdings nicht diskutirbar ist, daß sie sofort und ganz und mit aller Energie zurückgewiesen werden muß.

Ueber die Art und Weise, wie seinerseits Dänemark über den Vermittlungsvorschlag sich äußern wird, läßt sich zur Zeit noch gar Nichts sagen. Nur als eine in sonst orientirten Kreisen sehr verbreitete Vermuthung möchte ich anführen, daß Dänemark die Taktik befolgen dürfte, die Antwort Deutschlands der seinigen vorausgehen zu lassen, um eintretenden Falls das Odium der Ablehnung auf Deutschland zu schieben.

Prag, 29. Mai. (D. A. Z.) Glücklicher als mit dem ersten Theil des Gleichberechtigungsgesetzes in den Schulen waren die Deutschen mit dem zweiten; die beabsichtigte Czechisirung mehrerer deutschen Gymnasien mißlang, trotzdem von nationaler Seite Alles aufgeboten wurde, sie durchzusetzen.

Schweiz.

Bern, 28. Mai. (Sch. M.) Heute fand die offizielle Eröffnung der Berner Staatsbahn Bern-Biel und Bern-Langnau statt. — Am nächsten Montag wird die Eisenbahn Zürich-Zug-Luzern feierlich eingeweiht. Mit diesen beiden Bahnstücken dürfte das schweizerische Eisenbahnnetz voraussichtlich für längere Zeit abgeschlossen sein. — Zwischen Frankreich und Genf erhoben sich neue Verkehrshindernisse. Frankreich erlaubt sich nämlich das Durchsuchungsrecht und die willkürliche Konfiskation im Transit durchgehender Bücher und Musik-Spieldosen. Für den Transit der letztern verlangt Frankreich 5 Proz. des Werths und den Gebrauch eines von ihm festgesetzten Stempels, sowie die Zulassung französischer Kontroleurs in die genferischen Werkstätten. Der Bundesrath wird sich mit der Sache zu befassen haben. — Für das im Juli stattfindende nationale Schützenfest in Mailand wird ein schweizerischer Schützenzug unter Kommandant Ringk von Schaffhausen organisirt. — Für das schweizerische Sängerfest in Bern werden dagegen großartige Vorbereitungen getroffen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Italien.

* **Turin**, 30. Mai. Der Ministerpräsident, Hr. Minghetti, kündigte heute der Kammer an, daß die 200 Millionen, der Rückstand der Anleihe von 700 Millionen, unter Bedingungen emittirt worden seien, welche man, wie er hoffe, vortheilhaft finden werde.

* **Rom**, 28. Mai. Das „Giorn. di Roma" widerlegt das Gerücht, daß die den annexirten Provinzen angehörigen Zuchthaus-Sträflinge aus dem Bagno von Civita-Vecchia entlassen worden sein sollten, um Brigantenbanden zu bilden. Diese Zwangsarbeiter, 700 an der Zahl, befinden sich noch immer in Civita-Vecchia in Haft. Dasselbe Blatt ereifert sich gegen Piemont und erklärt, daß alle Regierungen gegenseitige Gerechtigkeitsverpflichtungen haben. — Die Kardinäle Villecourt und Pitra sind zum Feste von Notre Dame de la Garde mit einigen römischen Prälaten nach Marseille abgegangen.

Frankreich.

Paris, 30. Mai. (Köln. Ztg.) Wie die Sitzung der Konferenz vom 17. d., so fängt auch diejenige vom 28. Mai an, kein Geheimniß mehr für die neuigkeitslüsterne Welt zu sein. Ueber das Tirailleur-Wortgefecht zwischen Graf Bernstorff und Lord Russell kann ich Ihnen heute folgendes Nähere mittheilen: Es handelt sich zunächst um die Verlängerung der Waffenruhe, bezw. ihre Umwandlung in einen definitiven Waffenstillstand mit vierwöchentlicher Kündigung. Als dieses Thema zur Berathung kam, erhob sich Lord Russell und meinte, es könne der dänischen Krone nicht wohl zugemuthet werden, die Verlängerung der Waffenruhe auf der alten Basis einzugehen. Das Prinzip des uti possidetis habe sich Angesichts der vielen eingelaufenen Beschwerden als unpraktisch erwiesen. Es müsse eine andere Basis gesucht werden. Graf Bernstorff, der durch diese Bemerkungen die Ehre der preußischen Truppen im Allgemeinen und ihre Vertragstreue insbesondere angegriffen glaubte, replizirte dagegen, daß durchaus kein Faktum vorliege, welches die von dänischen Blättern erhobenen Beschuldigungen auch nur einigermaßen zu rechtfertigen im Stande sei. Hr. Quaade, ohne sich weiter an die Auslassungen des preußischen Bevollmächtigten zu halten, meinte seinerseits, auch seine Regierung sei von der fernern Unhaltbarkeit des Prinzips des uti possidetis überzeugt, und sie könne in dieser Angelegenheit überhaupt nur die Alternative stellen: Wiedereröffnung der Feindseligkeiten, beziehungsweise Wiederverhängung der Blokade über die preußischen Ostsee-Häfen, oder — Räumung Jütlands durch die preußischen Truppen. Hierauf erhob sich abermals Graf Bernstorff mit der Ansicht, daß allerdings prinzipiell gegen eine Räumung Jütlands sehr wenig einzuwenden sei, da sich dessen „Unwirthlichkeit" so glänzend bewährt habe; nur müsse dafür auch eine Gegenleistung gefordert werden dürfen, und diese soll darin bestehen, daß die Dänen ihrerseits alle notorisch zu schleswig'schem Terrain gehörigen Inseln verließen. Hr. Quaade befand sich diesem Gegenvorschlag gegenüber ohne Instruktion, die er schleunigst einzuholen verhieß, und so ließ man diesen Gegenstand fallen, indem man begann, dem eigentlichen Kern der Frage auf den Leib zu rücken. „Taktvoll" wurde stillschweigend die Ordnung der Successionsangelegenheit der Zukunft überlassen; und da die dänischen Bevollmächtigten erklärten, ihrerseits keine Propositionen aufstellen zu können, so trat wieder Graf Bernstorff, dieses Mal offiziell im Namen des österreichischen und des dritten deutschen Bevollmächtigten, auf, und so sprach er das große Wort gelassen aus, durch welches die drei deutschen Mächte die vollständige Trennung Schleswigs, Holsteins und Lauenburgs von der dänischen Krone verlangten. Kaum hatten sich die Herren Dänen von ihrem Erstaunen erholt, als Lord Russell sich anschickte, zu erwiedern, daß dieser Vorschlag schlechterdings in seiner „Ungeheuerlichkeit" für Dänemark „unannehmbar" sei und ein Mittelweg eingeschlagen werden müsse. Es handle sich nur um die Theilung Schleswigs dergestalt, daß der eine Theil, der nördliche, vollkommen in Dänemark inkorporirt würde, so daß letzterem die ausgedehntesten Souveränetätsrechte über denselben zuständen, während der südliche Theil das Schicksal Holsteins zu theilen bestimmt sei. Abgesehen wiederum von der Prinzipienfrage, entspann sich hiebei ein ziemlich heftiges Wortgefecht über die eventuelle Feststellung der Grenzen, als Lord Russell ohne weiteres die Schley und das Dannewirke als „natürliche Grenze" bezeichnen zu müssen glaubte. Schließlich einigte man sich jedoch dahin, die Grenzregulirungs-Frage noch als eine offene zu betrachten, im Prinzip jedoch dem Theilungsvorschlage beizustimmen, für den jetzt die drei deutschen Mächte und die neutralen einzustehen entschlossen scheinen. Rußland allein erklärte, hierüber erst noch Erwägungen anstellen zu müssen, und die dänischen Bevollmächtigten sagten zum zweiten Mal an diesem Tage, daß sie die Instruktion hätten, keine Instruktion zu haben. So weit meine Nachrichten aus der Konferenzsitzung.

Aus Mexiko hört man eben nicht das Günstigste. Juarez macht trotz der Moniteur-Siege im Norden wiederum bedenkliche Fortschritte. Mittlerweile wird Kaiser Maximilian mit seiner Gemahlin in La Teja erwartet, wo er sich einige Tage aufhalten soll. Es werden dort für diese Zeit bereits verschiedene öffentliche Lustbarkeiten vorbereitet.

♁ **Paris**, 31. Mai. Der „Constitutionnel" sagt heute in einem Artikel über den Staatsstreich des Fürsten Kusa: „Wenn Fürst Kusa, bevor er zu den bekannten ernsten Maßregeln griff, nicht glaubte, daß die Umstände ihm gestatten, den Rath der Mächte einzuholen, so kann er nach den Ereignissen ihnen die Fragen vorlegen, welche zu ihrer Kompetenz gehören und von ihnen die Regularisirung der unter außerordentlichen Verhältnissen geschehenen Thatsachen erlangen." Da aber irgend eine Macht, es sei Rußland, Oesterreich oder die Türkei, Einwendungen gegen diese Sanktion post festum erheben könnte, so fügt der „Constitutionnel" warnend bei: „Vor Allem in diesem so erschütterten Orient, wo jede heftige Krise traurige, unberechenbare Folgen haben könnte, darf man mit Recht darauf zählen, daß die Mächte alle Versöhnungsmittel aufbieten werden, um nicht unvorsichtiger Weise einen Brand anzuzünden, den zu löschen man dann so große Mühe haben würde."

Die Privatnachrichten aus Mexiko stehen mit den optimistischen Mittheilungen des „Moniteurs" nicht in bester Harmonie. Ersteren zufolge sind die Guerillasbanden zu 3-, 4- und 500 Mann noch sehr zahlreich, und ein Regiment, welches von Puebla nach der Hauptstadt gehen sollte, bekam im letzten Augenblick Gegenbefehl; man befürchtet größere Ruhestörungen bei Ankunft des Kaisers, und das Regiment erhielt Weisung, mehrere bedrohte Punkte zu besetzen. General Berthier, bei welchem man, in Folge eines Sonnenstichs, sagt man, Zeichen der Geisteszerrüttung bemerkte, kehrt nach Frankreich zurück. — Die seit einiger Zeit unterbrochenen Verhandlungen wegen eines französisch-schweizerischen Handelsvertrags wurden, in Folge der neuen Instruktionen des Hrn. Kern, wieder aufgenommen. Heute Vormittag fand deshalb eine Sitzung unter Hrn. Drouyn de Lhuys statt. — Nach Berichten aus Tunis, 24., wird der Rücktritt der dermaligen Verwaltung als einziges Mittel der Aussöhnung zwischen dem Bey und den Insurgenten erachtet. Der von den Rebellen erwählte arabische Bey ließ den Chef des Stammes Medjeer, der überwiesen war, den Bey angeblich auf Anstiften des Khaznadar haben ermorden zu wollen, in richterlicher Form zum Tod verurtheilen. — Hr. Thiers, welcher die Absicht hatte, in der letzten Sitzung des Gesetzgeb. Körpers in einer Rede die Gesammtdiskussionen zu resümiren, sagt laut, daß ihm diese Rede „wegescamotirt" wurde, indem der Schluß votirt worden sei, während Thiers und 3/4 der Abgeordneten ruhig in den Gängen auf- und abspazirten. — Börse. Cred. Mob. fiel heute auf 1127. Rente bleibt unverändert 66.65.

Paris, 31. Mai. (W. T.-B.) Das Abendblatt des „Moniteur" erwähnt eines in Kiel verbreiteten Gerüchts, nach welchem F.M.L. v. Gablenz Befehl erhalten hätte, Vorkehr zu seiner Abreise zu treffen. Auch signalisirt das amtliche Blatt eine in Leipzig erschienene Broschüre, in welcher den Glücksburgern so viel Recht zur Thronfolge in Schleswig-Holstein zugesprochen wird, als den Augustenburgern.

Belgien.

Brüssel, 31. Mai. (W. T.-B.) In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer erklärte Hr. Rogier, daß das Ministerium sein Programm, welchem der König seine aufrichtige Unterstützung zugesagt habe, aufrecht erhalten werde, und daß die Durchführung des Programms der katholischen Partei unmöglich sei. Hierauf versuchte Hr. Deschamps das letztere zu vertheidigen.

Dänemark.

Kopenhagen, 28. Mai. (Nat.-Ztg.) Bezüglich der Konferenz wird es hier als selbstverständlich betrachtet, daß die Regierung nicht auf eine Verkängerung der Waffenruhe eingehen, sondern höchstens einen Waffenstillstand gutheißen werde, d. h. wenn zuvor eine Friedensbasis gefunden sei. Heute ist es vorzugsweise das skandinavistische „Faedrelandet", welches diese Ansicht rechtfertigt. „Dagbladet" stellt sich auf die Seite „Faedrelandets", indem es heute wegen des mangelhaften Avancements in der Armee einen heftigen Angriff gegen die Regierung richtet. Nebenher wird die Aussicht auf baldige Fortsetzung des Krieges besprochen, und äußert das Blatt mit Rücksicht hierauf in echt eiderdänischem Eigendünkel u. A.: „Es wird erhöhte Energie, kühne und bestimmte Initiative erforderlich sein, um der Welt zu beweisen, daß Dänemarks Widerstandsfähigkeit noch nicht erschöpft, und um dem Feind zu lehren, daß eine Nation, welche für ihre höchsten Güter, für ihr Dasein in den Kampf zieht, eine zehnfache Stärke in ihrem Arme trägt."

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 28. Mai. (Nat.-Ztg.) Der König hat heute die Reise nach Norwegen angetreten. Während der Abwesenheit des Königs leitet die gestern ernannte Interimsregierung die Staatsgeschäfte, und besteht dieselbe aus dem Justizminister, Frhrn. de Geer (Präses), und den Staatsräthen Gripenstedt, Malmsten und Reuterskjöld. Uebrigens ist die Annahme hier allgemein, daß die Abwesenheit des Königs eine längere sein werde, seitdem eine besondere königliche Resolution davon spricht, daß Graf Manderström, Graf v. Platen und die Staatsräthe Bredberg und Thulstrup sich bereit halten sollen, um „auf erfolgten Ruf nach Norwegen abzureisen und die Abtheilung des Staatsraths zu bilden, welche in Gemäßheit des Grundgesetzes bei der Ausführung von Regierungsangelegenheiten zugegen sein muß." — Der Reichsmarschall, Generalleutnant und Ordensmeister, Graf Adolp Nils Gyldenstolpe, ist vorgestern nach kurzem Unwohlsein mit Tode abgegangen. — Das schwedisch-norwegische Nordsee-Geschwader ist in drei Divisionen eingetheilt worden: Die beiden ersten Divisionen umfassen die Linienschiffe, Fregatten und Korvetten; die dritte Division besteht aus den Kanonenböten. Erstere Abtheilungen sollen in diesen Tagen in die Nordsee auslaufen, die letztgenannte Division dagegen wird bei den Gothenburger Scheeren Uebungen anstellen, und zwar unter dem Befehl des norwegischen Kapitänleutnants Wedell-Jarlsberg. Sämmtliche Divisionen werden nachträglich vervollständigt werden.

Großbritannien.

* **London**, 30. Mai. Die Parteigänger Dänemarks haben, wie es scheint, die Hoffnung, England in einen Krieg gegen Deutschland hineinzureißen, noch immer nicht aufgegeben; und um die öffentliche Meinung aufzuhetzen, wird keine Mühe gespart. Jetzt wird von neuem die Nachricht verbreitet, daß die Preußen in Jütland in mannigfacher Weise den Waffenstillstand verletzen; daß sie also der englischen Regierung guten Grund zu einem aktiven Einschreiten geben, ja ihr die Pflicht dazu auferlegen. Die Angaben der Kopenhagener Telegramme darüber mögen auf Uebertreibung der gröbsten Art beruhen oder ganz aus der Luft gegriffen sein; aber ehe eine bestimmte Widerlegung erfolgen kann, hat der Stachel seinen Dienst gethan und die Stimmung verbittert. Der englische Minister, der dann im Parlament den dänischen Angaben widerspricht, hat eine schwere Aufgabe. Spricht er mit Entschiedenheit, so geräth er in den Verdacht, unter dem Einfluß der „despotischen Mächte" zu stehen; spricht er schüchtern, so nennt man seine Erklärung eine bloße Beschönigung. Im besten Fall findet er nur halben Glauben. Der Ton der „Post" ist noch immer drohend; auch „Herald", „Standard" und „Daily News" suchen jedes den Deutschen zu machende Zugeständniß als Verrath an Dänemark zu verschreien. Aber trotz aller Bemühungen der dänischen Partei darf man es als gewiß ansehen, daß die englische Regierung all ihren Einfluß aufbieten wird, um Dänemark zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Sollten die Dänen wirklich, wie Gerüchte vor einigen Tagen behauptet haben, die Unterhandlungen abbrechen und im Vertrauen auf ihre Schiffe, auf die englischen Sympathien und auf das Kapitel der Zufälle noch einmal das Kriegsglück versuchen wollen, so würde die englische Regierung allerdings der Stimmung des Landes gegenüber einen etwas schweren Stand haben.

„Morn. Post" sagt:

Die deutschen Bevollmächtigten verlangen jetzt die völlige Abtretung der drei Herzogthümer und ihre Vereinigung unter dem Herzog von Augustenburg, aber sie lassen sich so weit herab, unsere (Vermittlungs-) Vorschläge ihren Regierungen mitzutheilen, und am nächsten Donnerstag sollen Oesterreich und Preußen erklären, ob unsere Aufopferung Dänemarks und des Vertrags ihnen genügt oder nicht. Wir können kaum hoffen, daß dies Opfer genügen werde. Wir haben vielleicht zu oft zu Drohungen gegriffen; aber wir müssen nichtsdestoweniger den deutschen Mächten versichern, daß sie die öffentliche Meinung Englands mißkennen und von der hier zu Lande vorherrschenden Gereiztheit keinen Begriff haben. Sie wollen uns nicht glauben, aber wenn der Krieg von neuem ausbricht, werden wir uns gewiß zur Mitbetheiligung getrieben sehen... Eben so fest sind wir überzeugt, daß, wenn England handelnd eingreifen sollte, Frankreich ihm folgen würde... Sobald eine englische Flotte in der Ostsee erschiene, wäre in Italien die Bewegung los, und den Legionen Frankreichs wäre das Signal gegeben, zur neuen europäischen Gebietseintheilung mitzuwirken u. s. w.

Der „Herald" vernimmt, daß die englische Regierung den Vorschlag gemacht habe, Holstein, Lauenburg und Schleswig bis zur Schlei und dem Dannewerk dem Herzog von Augustenburg, diesem „Verräther", „Rebellen" und „Verschwörer", zum Geschenk zu machen. Die Nachricht sei unglaublich, bis sie im Parlament bestätigt werde. Solche Erniedrigung Englands würde er früher zu den Unmöglichkeiten gezählt haben. „Daily News" bemerkt ebenfalls, daß die deutschen Mächte höchst „anmaßend" und durchaus „unmoralisch" auftreten. Die „Times" enthält heute keinen Leitartikel über die Angelegenheiten Dänemarks. Der „Globe" äußert sich zu Gunsten des Russell'schen Vorschlages, die dänische Frage durch Theilung Schleswigs zu lösen, und zeigt heute zum ersten Mal seit langer Zeit, keine Bitterkeit gegen Deutschland.

Heute hat in der kathol. Chapel in Kingston-on-Thames die Trauung des Grafen von Paris mit der Prinzessin Isabelle d'Orleans stattgefunden. Vollzogen wurde sie durch den Rev. Dr. Grant, kathol. Bischof v. Southwark, welchem der Abbé Guelle und der Rev. Will. Ainsworth assistirten. Unter den vornehmen Gästen, die der Feierlichkeit beiwohnten, waren die Gesandten Oesterreichs, Preußens, Spaniens, Italiens, Portugals und Belgiens. Nach der Trauung erhielten die Neuvermählten in Claremont einen Besuch des Prinzen und der Prinzessin von Wales. Unter Zelten im Park wurde dort ein Dejeuner für 200 Personen gereicht.

London, 30. Mai. Man schreibt der „Köln. Ztg.": „Die neutralen Mächte haben sich, wie ich von sicherer Seite erfahre, nicht bedingungslos für die Aufhebung des Londoner Vertrags ausgesprochen, sondern nur für den Fall, daß ihre Propositionen von den deutschen Mächten angenommen würden. Das englische Kabinet insbesondere hält mit den andern nichtdeutschen Regierungen die Ansicht fest, daß der Bund als solcher einzig über die Erbberechtigung der Augustenburgischen Dynastie in Holstein ein Urtheil abgeben könne, daß aber der Konferenz die Entscheidung allein in Bezug auf Schleswig zustehe. Die englischen Staatsmänner sprechen es übrigens ganz offen und ohne Rückhalt aus, daß nur der südliche Theil Schleswigs bis zur Schleilinie an Holstein abgetreten werden dürfe, um den Dänen die wichtige Position am Dannewirke zu sichern. Sie verlangen außerdem von deutscher Seite die Zusicherung, keinen Angriffskrieg gegen Dänemark führen, auf dem Gebiete in Holstein keine Festung anlegen, Kiel nicht zum Kriegshafen erheben, und den Ersatz der Kriegskosten von Dänemark nicht fordern zu wollen. Sollten diese Ansichten auf der Konferenz zur Sprache gekommen sein, so wird man sich von einer Nachgiebigkeit der Dänen wenig versprechen können.

London, 1. Juni. (W. T.-B.) Die „London Gazett." meldet, Dänemark habe am 23. Mai angekündigt, daß es die Blokade wieder aufnehmen werde, wenn die Konferenz bis zum 12. Juni nicht ein Präliminarübereinkommen erzielt haben werde.

Amerika.

* **Neu-York**, 17. Mai. Unter vorstehendem Datum gehen dem Pariser „Moniteur" Mittheilungen zu, aus denen hervorgeht, daß man bis zu diesem Tage noch nichts von einer Entscheidung des blutigen Feldzugs wußte. Ueber die Lage, so weit sie bekannt war, glaubt der Moniteur-Korrespondent folgende Auskunft geben zu können. General Lee war noch nicht über den Po zurückgegangen; wenn er in Folge des Unheils, das sein rechter Flügel am 12. Morgens durch den Ueberfall Hancock's erlitten hat, um einige Meilen gewichen ist, so geschah dies nur, um eine noch stärkere Stellung aufzusuchen, in der er sich jetzt fest niedergelassen hat. Grant hat bis jetzt noch nicht versucht, ihn daraus zu vertreiben; und wenn es ihm nicht gelingt, ihn zu umgehen, so muß er noch einen schweren Kampf bestehen, ehe er Herr von Spotsylvania und der großen Straße von Fridericksburg nach Richmond wird. Gegenwärtig sind beide Heere auf dieser wich-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

tigen Straße konzentrirt; sie beobachten sich, ehe sie wieder handgemein werden, und bereiten sich durch vereinzelte Gefechte auf eine neue Schlacht vor, die nicht anders als eben so blutig wie die vorhergegangenen ausfallen wird.

Grant erhält fortwährend Verstärkungen, in deren Absendung man in Washington den größten Eifer entwickelt. Lee erhält gleichfalls Unterstützung, jedoch in schwächerm Maße. Den Verlust des Nordens in den Tagen vom 5. bis zum 12. Mai schlägt der Moniteurkorrespondent, Todte, Verwundete, Gefangene, Deserteure zusammengerechnet, nicht unter 40,000 Mann an; Lee habe jedenfalls bis jetzt weniger verloren. Die Stärke der Unionisten sei nicht unter 275,000 Mann gewesen, von denen 50,000 etwa unter Butler, 25,000 unter Sigel, Couch, Averill und Crook, die übrigen, ungefähr 200,000 Mann, unter den unmittelbaren Befehlen von Grant und Meade ständen. Lee habe dieser Armee nicht mehr als 200,000 Mann entgegenzustellen. Als letzte Nachricht theilt die Neu-Yorker Korrespondenz des „Moniteur" mit, daß Butler von dem Fort Darling, Sherman von Dalton zurückgeschlagen, und General Steele mit 9000 Mann in Louisiana gefangen genommen worden sei.

Südamerika.

Die zwischen Spanien und der Republik Peru ausgebrochenen Streitigkeiten scheinen einen sehr ernsten Charakter anzunehmen. In Folge der dem spanischen Gesandten Salazar y Mazarredo in Lima Seitens der peruanischen Regierung widerfahrenen Behandlung ergriff das in jenen Gewässern liegende spanische Geschwader am 14. April Besitz von den Chincha-Inseln, pflanzte die spanische Flagge auf, machte den Gouverneur und die übrigen auf den Inseln befindlichen Beamten zu Gefangenen, und nahm das peruanische Transportschiff „Iquique" weg. Hierauf segelte es nach Callao, um das dortige peruanische Geschwader zu überraschen, was ihm jedoch nicht gelang, da letzteres sich unter den Schutz der Kanonen des Kastells flüchtete. Am 16. April erschienen die spanischen Schiffe wiederum in feindlicher Absicht in der Bai von Callao, segelten aber am Abend wieder nach den Chincha-Inseln ab. Der peruanische Dampfer „Tumbes" verließ Callao am 17. April, um die Bewegungen der Spanier zu beobachten. In Callao und Lima herrschte die größte Aufregung. Eine große Anzahl Fremder hatte sich der Regierung zur Verfügung gestellt, um für die Unabhängigkeit Peru's zu kämpfen. Die Regierung hatte die Ermächtigung erhalten, eine Anleihe von 50,000,000 Dollars aufzunehmen und das Heer auf 30,000 Mann, sowie die Flotte auf 20 Schiffe zu bringen. Die in Callao wohnenden Spanier hatten sich an Bord spanischer Schiffe eingeschifft. Die Gesandten Englands, der Vereinigten Staaten und Bolivia's zu Lima hatten in einer Zusammenkunft ein Sympathievotum für die peruanische Regierung beschlossen und Resolutionen angenommen, in welchen sie ihre Regierungen ersuchen, zur Erledigung des Streites zu interveniren. Die Verladungen nach den Chincha-Inseln hatten ihren ungestörten Fortgang und die abgeschlossenen Kontrakte wurden respektirt. (In einem am 23. in Aranjuez abgehaltenen Ministerrath ist, dem Madrider Blatt „El Contemporáneo" zufolge, die Frage bezüglich Peru's behandelt worden, und man hat Maßregeln festgestellt, welche die letzten Ereignisse nothwendig machen. Die Instruktionen für die Bevollmächtigten und für den Befehlshaber im Stillen Ocean werden am 1. Juni abgehen.)

Badischer Landtag.

† Karlruhe, 28. Mai. 16. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des durchlauchtigsten Präsidenten, Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden.

Regierungskommissäre: die HH. Staatsrath Dr. Lamey und Frhr. v. Roggenbach.

Nach Eröffnung der Sitzung und Bekanntgebung von Mittheilungen der Zweiten Kammer durch das hohe Präsidium werden vom Sekretariat folgende Petitionen vorgelegt:

1) Petition der Gemeinde Berghaupten, die baldige Einführung der Schulreform betr.

2) Petition der Gemeinde Kork und 26 anderer Gemeinden des dortigen Amtsbezirks um Belassung des Amtssitzes in Kork.

3) Wiederholte Vorstellung der Handels- und Gewerbsleute des Amtsbezirks Neckarbischofsheim und dessen Nachbarschaft, die Anlage einer Eisenbahn von Waibstadt über Neckarbischofsheim nach Rappenau betr.

4) Erklärung der Handels- und Gewerbsleute des Amtsbezirks Neckarbischofsheim auf die hohe Regierungsvorlage, Anlage einer Eisenbahn von Waibstadt über Neckarbischofsheim nach Rappenau betr.

5) Petition des Gemeinderaths und der Handelskammer in Mosbach, die Anlage der Schienenwege von Meckesheim nach Jartfeld und von Jartfeld nach Osterburken betr.

Der Tagesordnung gemäß schreitet hierauf das Haus zur Berathung des Berichts des Prälaten Holtzmann über den Gesetzentwurf, die Rechtsverhältnisse der Gewerbschul-Hauptlehrer betr.

Prälat Holtzmann hebt die Bedeutung der Gewerbschulen, die bildende und versittlichende Wirksamkeit derselben hervor. Der größte Theil dieser Wirksamkeit hänge natürlich von der Beschaffenheit der Lehrer ab, an welchen aber Mangel einzutreten beginne. Dem müsse abgeholfen werden, es müsse Etwas gethan werden. Das könne durch Erhöhung der Dotation der Lehrerstellen oder durch Einräumung stärkerer rechtlicher Garantien an die einzelnen Lehrer geschehen. Die Regierung habe den letzten Weg betreten, wenn auch, wie Redner dafür hält, in etwas sparsamer Weise. Da die Frage aber zunächst eine finanzielle sei, und daher in diesem Hause nicht wohl abgeändert werden könne, so möge das Haus wenigstens das Wenige, was geboten sei, gewähren.

Was die Berechnung der Pension betreffe, hofft Redner, daß das ganze, als Besoldung festgestellte Einkommen derselben werde zu Grunde gelegt werden, ohne Rücksicht darauf, welcher Theil derselben von der Staats-, und welcher von der Stadtkasse geleistet werde.

Dennig kann das Gebotene nur dankbar acceptiren, wenn er auch gewünscht hätte, daß der Staat den Gewerbschulen eine noch weit größere Unterstützung angedeihen ließe; denn der Staat erscheine doch in höherm Maße bei denselben interessirt, als die einzelne Stadt, da die meisten Schüler nicht Ortsangehörige wären.

Redner glaubt daher, daß man hätte weiter gehen können, und theilt die Ansicht nicht, daß die Frage zunächst eine Finanzfrage sei. Zu dieser werde sie erst, wenn einmal der Fall einer Pensionirung eintrete. Der Berechnung der Pension werde übrigens der Antheil der Besoldung, den die Staatskasse trage, mit dem, den die Gemeindekasse leiste, zusammen zu Grund gelegt werden müssen.

Staatsrath Dr. Lamey: Die Frage, welche Summe der Berechnung der Pension zu Grund gelegt werden müsse, werde durch die Signatur gelöst. Die Besoldung, die dem zu pensionirenden Hauptlehrer in der Signatur zugesagt sei, gebe auch das Maß seiner Berechtigung auf Pension, ohne Rücksicht darauf, aus welchen Kassen die Besoldung bestritten werde.

Redner theilt die Ansichten, welche über die Wichtigkeit der Gewerbschulen ausgesprochen worden seien; die Staatsregierung sei auch fortwährend bemüht, sie zu heben, obwohl Vieles hierin der verständigen Entwicklung und dem Bewußtsein der städtischen Bevölkernng überlassen bleiben müsse. Die Staatskasse könne diese Schulen unterstützen, allein die größere Last der Haltung derselben müsse auf den Städten verbleiben. Vorzugsweise die Angehörigen dieser würden in den Gewerbschulen gebildet, die Städte hätten vorzugsweise die Gewerbe zu pflegen.

Mit gleichem Recht könnte man sonst dem Staat auch die ganze Last des landwirthschaftl. Unterrichts aufbürden, so daß schließlich die Staatskasse den verschiedenen Ansprüchen nicht mehr würde genügen können.

Man habe gesagt, die Regierung sei in dem vorliegenden Gesetzentwurf etwas sparsam zu Werk gegangen; er wolle zugeben, daß die Zahl der mit Staatsdiener-Eigenschaft anzustellenden Lehrer etwas klein sei, obwohl sie mit der Ausbreitung der Gewerbschulen natürlich sich erhöhe. Der vorliegende Gesetzentwurf sei übrigens nicht das Ende und nicht das Endziel der gesetzlichen Regelung der Stellung der Lehrer; er sei nur zunächst vorgelegt worden, weil die Frage hier unabweislich sich aufgedrängt habe. Man habe auch nicht zu weit gehen dürfen, weil andere Lehrerkategorien, die durch das Gesetz nicht getroffen wurden, sonst mit Recht sich beschwert haben würden. Das Maß des Gebotenen entspreche übrigens den Verhältnissen. Die Gewerbschullehrer würden einen großen Werth darauf legen, weil nicht nur ihre Zukunft gesichert, sondern auch ihre soziale Stellung gehoben werde.

Sollte sich eine weitere Ausdehnung dieser Begünstigung als nothwendig erweisen, so werde es leicht sein, den Bruchtheil zu erhöhen, — eine formelle Begrenzung sei aber wünschenswerth, weil man sonst den Ansprüchen aller Nichtberechtigten gegenüber in die schlimmste Lage versetzt sei.

Artaria betrachtet den Gesetzentwurf nur als die Anbahnung eines Verhältnisses, das weiterer Entwicklung fähig sei, und ist durch die eben gehörte Erklärung vollkommen beruhigt, besonders dadurch, daß eine Erhöhung des Bruchtheils in Aussicht gestellt sei, wenn das Bedürfniß dies fordere. Ein Antrag auf Erhöhung, den Redner sonst gern gesehen hätte, erscheine daher überflüssig. Die Mittel zu einer solchen würden beide Häuser gewiß gern bewilligen; sie hätten die hohe Bedeutung der Schule nie verkannt. Denn je gebildeter ein Volk sei, desto mehr leiste es und desto zuverlässiger werde es sein.

Prälat Holtzmann beruhigt sich bei der Erklärung, daß das Gesetz nur dem zunächst dringenden Bedürfniß gerecht werden und nicht abschließen wolle. Wenn noch andere Kategorien in ähnlicher Lage seien, daß man Etwas für sie thun sollte, so sei dies gewiß kein Grund, für die Einen nichts zu thun, weil man nicht für Alle das gleiche thun könne.

Ministerialrath Dr. Jolly: Der Hr. Präsident des Ministeriums des Innern scheint doch von dem Hrn. Vorredner mißverstanden worden zu sein. Die Argumentation des Erstern sei dahin gegangen: Wenn man den Einen Etwas gibt, muß man auch an die Andern denken, die in ähnlicher Lage sind, und das Maß Dessen, was man den Einen gibt, danach einrichten, daß man den Andern Etwas geben kann.

Der Standpunkt des Entwurfs sei hierin ein vollkommen gerechter. Er wolle die Lage der Gewerbschullehrer dadurch verbessern, daß einem Bruchtheil derselben die Staatsdiener-Eigenschaft verliehen wird. Bei Verleihung der Staatsdiener-Eigenschaft aber zurückhaltend zu sein, scheine durchaus gerechtfertigt, wie immer anerkannt wurde.

Wenn der Staat auch alle Zweige des Unterrichts fördern solle, so müsse er doch zu den verschiedenen Zweigen sich verschieden stellen; für den allgemeinen Volksunterricht und für die ebenfalls wieder dem Volksganzen zu Gut kommenden wissenschaftlichen Bildungsanstalten sei eine starke und unmittelbare Betheiligung des Staats geboten, wie sie für den Unterricht in den verschiedenen einzelnen technischen Fertigkeiten nicht zu rechtfertigen sei; dem Staat komme hier nur die Aufgabe einer Unterstützung zu. Das Gewerbschulwesen zu pflegen, sei in erster Linie die Sache der gewerbtreibenden Städte. Diese könnten allerdings den Gewerbschullehrern im Wesentlichen dieselben Vortheile bieten, die der Staat ihnen durch Verleihung der Staatsdiener-Eigenschaft zuwendet, denn — abgesehen von dem sozialen Einfluß dieser Maßregel — handle es sich dabei doch hauptsächlich um pekuniäre Vortheile; nichts hindere die Gemeinden, ihren Gewerbschullehrern dieselben Pensionsansprüche zuzusichern, welche dieselben durch die Staatsdiener-Eigenschaft erlangen. In Norddeutschland würden eine Menge Unterrichtsanstalten, die bei uns lediglich Staatsanstalten sind, mit sehr günstigem Erfolg lediglich durch Kommunen und Kreisverbände unterhalten, mit dem Vortheil für diese, daß, wo sie allein zahlen, sie auch einen entscheidenden Einfluß auf die Schule haben.

Wenn der Staat nun die Gewerbschulen dadurch unterstütze, daß er eine neue Kategorie von Staatsdienern schaffe, dabei aber sparsam zu Werke gehe, so sei dies nur gerechtfertigt; denn die Kreirung von Staatsdienern für Funktionen, die nicht unmittelbar den Staat betreffen, solle nie weiter ausgedehnt werden, als die Noth gebietet. Nur so lange Kreisverbände und Kommunen in dieser Beziehung nicht selbständig eintreten könnten und wollten, könne und solle der Weg betreten werden, den der Entwurf vorschlage.

Das Gesetz wird sodann in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Faller erstattet hierauf Namens der Zollkommission Bericht über die zwischen den Zollvereins-Regierungen einerseits und dem Freistaat Paraguay, dem Kaiserthum China, dem Königreich Siam, dem Freistaat Chili, und der Ottomanischen Pforte abgeschlossenen Freundschafts-, Schifffahrts- und Handelsverträge.

In abgekürzter Berathung ertheilt das Haus den genannten Verträgen nach dem Kommissionsantrag die Zustimmung, und beschließt auf den Antrag Artaria's den nachträglichen Druck des Berichts.

Schluß der Sitzung.

† Karlsruhe, 1. Juni. 17. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 4. Juni, Morgens 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Kommissionsberichts über die Motion des Geh. Raths Dr. Bluntschli, die Zusammensetzung der Ersten Kammer betreffend; erstattet von Hofrath Dr. Schmidt.

Baden.

† Karlsruhe, 1. Juni. Wir haben leider von einem schauderhaften Verbrechen zu berichten, welches gestern Abend gegen 8 Uhr in der Nähe hiesiger Stadt verübt worden ist: ein Soldat ermordete seine Geliebte, indem er ihr mit einem Rasiermesser den Hals abschnitt. Ueber den tragischen Vorfall theilen wir nach glaubwürdigen Angaben für heute Folgendes mit. Grenadier G. von G. hatte seine Geliebte, ein hiesiges Dienstmädchen, auf der Bleiche zu Bulach besucht, war dort mit ihr in einem Wirthshause eingekehrt, und hatte dann den Rückweg hieher mit ihr angetreten. Sie waren bereits in die Nähe der Sitzbank in der Beiertheimer Allee unfern dem Schuberg'schen Bierkeller gekommen, als der Uebelthäter zur Ausführung seines Verbrechens schritt. Nachdem es vollbracht war, schleppte er sein Opfer 50 bis 60 Schritt durch eine Furche in einen Kornacker, wo sich dasselbe vollends verblutete. Unterdessen war bereits in den zunächst gelegenen Häusern Lärm entstanden. Man eilte hinaus und fand den Mörder bei der Ermordeten hingekauert. Er setzte sich nicht zur Wehr, gestand vielmehr sofort, was er gethan, und gab auf alle Fragen Antwort. Bald erschien auch Sicherheitspersonal, welches ihn festnahm und hieher ins Gefängniß brachte. Das Motiv der Unthat scheint darin zu liegen, daß die Unglückliche, die jahrelangen Umgang mit dem Verbrecher hatte, ihm wegen Irregularitäten, deren er sich schuldig gemacht haben soll, die Liebe aufkündigte, daß er aber ihr lieber das Leben nehmen, als zugeben wollte, daß sie einem Andern, als ihm, angehören sollte. Wenigstens soll er sich unmittelbar nach der That in diesem Sinne ausgesprochen haben.

≌ Bruchsal, 1. Juni. In öffentlicher Sitzung des großh. Hofgerichts wurden heute durch Loosziehung für die Sommersitzung des mittelrheinischen Schwurgerichts folgende Geschworne bestimmt:

I. Hauptgeschworne. 1) K. Dürr, sen., Kaufmann von Baden. 2) K. Morstadt, Gemeinderath von Lahr. 3) L. Neuburger, Handelsmann von Bretten. 4) K. Reinfried, Gemeinderath von Bühl. 5) N. Grimm, Bürgermeister von Eisingen. 6) Th. Armbruster, Seifensieder von Wolfach. 7) F. Siegle, Fabrikant von Pforzheim. 8) M. Schneider, Partikulier von Ettlingen. 9) J. v. Merhart, Bezirksförster von Friedrichsthal. 10) F. K. Mellerio, Kaufmann von Baden. 11) Ph. Huber, Weinhändler von Altschweier. 12) L. Kunz, Bürgermeister von Reichenbach. 13) G. Althauser, Bürgermeister von Sulz. 14) F. Kramer, Müller von Langenbrücken. 15) J. Schütterle V, Blutegelhändler von Dorf Kehl. 16) G. Löffler, Fabrikant von Offenburg. 17) L. Schaier, Bürgermeister von Jöhlingen. 18) J. Zimmermann, Zuckerbäcker von Bruchsal. 19) L. Menzer, Bezirksförster von Graben. 20) E. Duttlinger, Kaufmann von Lahr. 21) K. F. Hofheinz, Kaufmann von Bruchsal. 22) E. Kopf, Bürgermeister von Ottersweier. 23) F. Schlemm, Landwirth von Wilferdingen. 24) H. Hetterich, Bierbrauer von Bruchsal. 25) Ch. Reble, Gemeinderath von Karlsruhe. 26) J. Trunkenbold I., Landwirth von Altenheim. 27) A. Schell, Fabrikant von Offenburg. 28) G. Mast, Gastwirth von Stollhofen. 29) J. Franzmann, Seifensieder von Durlach. 30) J. Walz, Landwirth von Gondelsheim. 31) M. Armbruster, Kunstmüller von Offenburg. 32) J. Belz, Müller von Bruchsal. 33) O. Katzenberger, Referendär von Ettlingen. 34) J. Müller, Papierfabrikant von Gengenbach. 35) K. F. Ampt, Bierbrauer von Rastatt. 36) J. Bühler, Kaufmann von Lahr.

II. Ersatzgeschworne. 1) D. Fleischmann, Buchbinder. 2) E. Dannbacher, Wirth. 3) J. Keller, Restaurateur. 4) J. Keilbach, Bäcker. 5) L. Kammerer, Wirth. 6) Johann Gesell, Schirmmacher, 7) P. Popp, Gastwirth. 8) R. Flehinger, praktischer Arzt. Sämmtlich von Bruchsal.

Voraussichtlich wird die Sitzung am 24. Juni l. J. beginnen und fünf bis sechs Fälle umfassen, worunter sich jedenfalls zwei Kindsmorde, zwei Tödtungen, und eine wegen Abwesenheit des Angeklagten ohne Zuzug von Geschwornen abzuurtheilende, boshafte Zahlungsflüchtigkeit befinden werden.

Freiburg, 29. Mai. (Sch. M.) Folgendes Schreiben der hiesigen juristischen Fakultät ist an Hrn. v. Warnstedt in Hannover abgegangen: „Hochwohlgeborner, hochzuverehrender Hr. Geh. Regierungsrath! Ew. Hochwohlgeboren habe ich die Ehre, im Namen und aus Auftrag der Juristenfakultät zu Freiburg für die Uebersendung Ihrer Schrift: „Staats- und Erbrecht der Herzogthümer Schleswig-Holstein" verbindlich zu danken, und, Ihrem Wunsche gemäß, die Ansicht der Fakultät über dieses Werk mit Folgendem auszusprechen: Ew. Hochwohlgeboren haben, nach dem Urtheil der Fakultät, auf den Grund von Quellenzeugnissen und Urkunden, die Sie wörtlich und ohne Rückhalt mittheilen, nachgewiesen und namentlich durch Widerlegung der von anderer Seite erhobenen Einwendungen über allen Zweifel erhoben: daß den Herzogthümern Schleswig und Holstein das Recht auf Realunion miteinander zusteht, und daß jetzt, nach dem Aussterben des Mannsstammes der ältern königl. dänischen Linie des oldenburgischen Geschlechts, zu der Succession in die Regierung der beiden genannten Herzogthümer, ohne Ausschluß einzelner Theile von Holstein, der Mannsstamm der Sonderburg-Augustenburger Linie, und zunächst der bisherige Erbprinz von Augustenburg, Friedrich, berufen ist. Ihre Arbeit ist klar und gründlich, sie ist eben so objektiv als patriotisch, und es ist vorzüglich anzuerkennen, daß dieselbe mehr, als bisher geschehen war, die vielfachen Irrthümer und Entstellungen widerlegt und enthüllt, und so in der That den rechtlichen Standpunkt völlig festgestellt hat. Mag dieser immerhin in maßgebenden Kreisen, zumal im Ausland, nur schwer Anerkennung finden, und mag die Nachweisung um so weniger auf diese Anerkennung rechnen können, je schlagender sie ist; dennoch ist es gewiß angemessen, Wahrheit und Recht immer wieder von neuem darzulegen, so lange fremde und egoistische Interessen dieselben zu verläugnen so eifrig bemüht sind. Genehmigen Sie u. s. w. Dr. Fritz, d. Z. Prodekan."

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

31. Mai.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 9,50'''	+ 8,5	N.O.	stark bew.	Sonnenbl., kühl
Mittags 2 „	„ 7,70'''	+19,5	„	„ „	„ warm, Gew. u. Regen
Nachts 9 „	„ 7,93'''	+13,5	S.W.	ganz „	trüb, mild, regner.

Maxau, 1. Juni. Rheinwasser-Wärme 14 Grad.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.k.261. Rastatt. Dem Allmächtigen hat es gefallen, meine Frau Amalie Rivola, geb. Wahl, nach längerm Krankenlager in ein besseres Jenseits abzurufen; wovon ich Freunde und Bekannte in Kenntniß setze und um stille Theilnahme bitte.

Rastatt, den 31. Mai 1864.

Karl Rivola,
Postoffizial.

Z.k.271. Nr. 3694. Karlsruhe.

Den Schub der Gefangenen auf der Eisenbahn betr.

Der Schub der Gefangenen auf der Eisenbahn erfolgt vom 1. d. M. an in nachstehender Weise:

von Mannheim	bis Freiburg	mit Zug	17,
„ Freiburg	„ Konstanz	„ „	7,
„ Konstanz	„ Freiburg	„ „	24,
„ Freiburg	„ Offenburg	„ „	8,
„ Offenburg	„ Mannheim	„ „	10.

Karlsruhe, den 1. Juni 1864.

Justiz-Ministerium.
J. Abw. d. Min.:
Junghanns.

Weizel.

Z.k.272. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Zu dem ab 1. April d. J. giltigen Tarif für den direkten Güterverkehr im **Westdeutschen Eisenbahn-Verband** ist ein mit dem **1. k. Mts.** in Wirksamkeit tretender Nachtrag erschienen, welcher u. A. Aenderungen im Spezialtarif für Getreide und neue Klassifikationsbestimmungen für Wein, Oele, Thran 2c. enthält und bei den betr. Verbandstationen unentgeltlich abgegeben wird.

Karlsruhe, den 31. Mai 1864.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
J. A. d. D.
Poppen.

Schneider.

Z.k.274. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

In dem Waaren-Verzeichniß zu dem ab 15. April l. J. giltigen Uebernahmstarif für die Güterbeförderung zwischen Mannheim und Schweizerorten, bezw. Bodenseeufer-Plätzen sind einige Artikel nachzutragen.

Das betreffende Ergänzungsblatt, aus welchem dieselben zu ersehen sind, wird bei den diesseitigen Güterexpeditionen unentgeltlich abgegeben.

Karlsruhe, den 29. Mai 1864.

Direktion der großh. bad. Verkehrs-Anstalten.
J. A. d. D.:
Poppen.

Spörin.

In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** ist zu haben:

Sommerfahrtenplan

der großh. **badischen**, der königlich **württembergischen** Staatseisenbahnen und der **Main-Neckar-Bahn**, mit den linksrheinischen Influenzen, sowie den anschließenden **Dampfboot-, Eilwagen-, Postomnibus- und Cariolpost-Verbindungen.**

Preis 3 kr.

Z.k.268. Bei Friedrich Schultheß in Zürich ist so eben erschienen und in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** zu haben:

Johannes Calvin.

Zehn Gesänge zu dessen dreihundertjähriger Todesfeier
von A. E. Fröhlich.
8. broch. 2 fl.

Von des Verfassers ausgezeichneten **Trostliedern** eine neue zweite Sammlung 16. br. 1 fl. 45 kr. eleg. geb. 2 fl. 6 kr.

Bad Pyrmont,

Stahl- und Salzquellen.

Z.h.969. Die seit Jahrhunderten in den weitesten Kreisen rühmlichst bekannten Pyrmonter Stahlquellen sind im Laufe des vergangenen Winters unter der speziellen Leitung des Herrn Direktors **R. Ludwig** zu Darmstadt neu gefaßt, und haben dieselben, wie die in diesem Frühjahr durch den Herzoglich Nassauischen Geh. Hofrath Herrn **Dr. R. Fresenius** zu Wiesbaden ausgeführte Analyse bewiesen hat, hierdurch an Kraft noch bedeutend gewonnen.

Nach dieser Analyse enthält jetzt 1 Pfund = 7680 Gran

	Trinkquelle	Brodelbrunnen
freie und gebundene Kohlensäure	24,08433 Gran	25,35082 Gran,
doppeltkohlensaures Eisenoxydul	0,55790 „	0,57123 „

Im herrschaftlichen Stahlbadehause ist die Zahl der Badekabinette auf **66** erhöht, und geschieht daselbst die Erwärmung der Bäder, um allen Anforderungen zu entsprechen, von diesem Jahre anfangend in einem großen Theil derselben in 4 bis 5 Minuten durch Dämpfe.

Die Salzbäder erfreuen sich, namentlich seitdem eine durch Bohrung erlangte, über 4prozentige Soole zur Verwendung gekommen, einer immer größern Aufnahme. Die Zahl der Badekabinette im herrschaftlichen Salinenbadehaus ist daher vermehrt.

Die Molken werden auf das sorgfältigste bereitet. — Russisches Dampfbad. —

Die Kur beginnt mit dem Eintreffen der ersten Badegäste und endigt mit der Abreise der letzten.

Aerztlichen Rath ertheilen die Herren Dr. Giesecken, Hofrath Dr. Lyncker, Dr. Menke, Dr. Seebohm und Hofrath Dr. Banlentiner.

Bestellungen von Stahl- und Salzwasser besorgt das fürstl. Brunnenkommissariat.

Sonstige Anfragen sind an die fürstliche Brunnendirektion zu richten.

Z.k.134. Frankfurt a. M.

Hôtel

ein frequentes, im Mittelpunkt von Frankfurt a. M., ist unter günstigen Bedingungen zu vermiethen. Frankooferten unter H. B. Nr. 787 an die Joh. Chr. Hermann'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Z.k 30. Allerneueste **grosse**

Geldverloosung

von 2 Millionen 650,000 Mark,

in welcher **nur Gewinne** gezogen werden, **genehmigt** und **garantirt** von der

Staats-Regierung.

Unter **17,900** Gewinnen befinden sich Haupttreffer von Mark **250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 2** mal **25,000, 2** mal **20,000, 2** mal **15,000, 2** mal **12,500, 2** mal **10,000, 1** mal **7500, 5** mal **5000, 7** mal **3750, 85** mal **2500, 5** mal **1250, 105** mal **1000** Mark, **5** mal **750, 130** mal **500, 245** mal **250, 11000** mal **117** etc. etc. Pr. Crt.

1 ganzes Original-Staatsloos	kostet	4 Thlr.
1 halbes „ „	„	2 „
2 Viertel „ Staatsloose	kosten	2 „
4 Achtel „ „	„	2 „

Beginn der Ziehung den **9. Juni.**

Meine durch **fortwährende Gewinn-Auszahlungen der grössten Treffer** hinlänglich bekannte und beliebte Geschäfts-Devise bleibt unverändert und stets bewährt.

Auswärtige Aufträge mit Rimessen in allen Sorten **Papiergeld** oder **Freimarken,** oder gegen **Postvorschuss,** führe ich selbst nach den **entferntesten** Gegenden **prompt** und **verschwiegen** aus, und sende **amtliche Ziehungslisten** u. **Gewinngelder** sofort nach der Entscheidung zu.

Laz. Sams. Cohn,

Banquier in Hamburg.

Z.k.254. Heiligenzell bei Lahr.

Pferdeverkauf.

Ein egaler Viererzug, hellbraun, zwei- und vierspännig eingefahren, ist zu verkaufen in Heiligenzell bei Lahr. Ebenso 1 oder 2 dunkelbraune, als Reitpferde oder Wagenpferde brauchbar.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS.

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von **Dicquemare** aîné in **Rouen.**

Fabrik in Rouen, rue St.-Nicolas, 39.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen.

Gen.-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn,** Hoflieferanten in **Karlsruhe.** Z.k.33.

Klavierverkauf.

Z.k.251. Ein noch fast ganz neues Stuttgarter Klavier mit $6\frac{1}{2}$ Oktaven ist billig zu verkaufen; auf Verlangen werden auch schickliche Zahlungstermine bewilligt.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Z.k.183. Frankfurt a. M.

Große Gewinne

bieten die von der Herzogl. Braunschweigischen Regierung garantirten

Original-Loose.

Ein ganzes Original-Loos	kostet	7 fl.
„ halbes „ „	„	3 fl. 30 kr.
„ viertel „ „	„	1 fl. 45 kr.

Gewinnziehung am 9. Juni 1864.

Gewinne der Verloosung: **100000** Thlr., **60000** Thlr., **40000** Thlr., **20000** Thlr., **10000** Thlr., **8000** Thlr., **6000** Thlr. 2c. 2c.

Kleinster Gewinn 12 Thlr.

Bestellungen sind **baldigst** zu senden, da die Ziehung schon nahe ist, an den von der Direktion mit dem Verkauf der Loose beauftragten Hauptagenten

B. Schottenfels
in Frankfurt a. M.

Gewinnliste erhält jeder Theilnehmer sofort nach der Ziehung.

Z.k.250. Nr. 378. Gondelsheim bei Bruchsal, Großherzogthum Baden.

Hof-Güter-Verpachtung.

Zurücknahme.

Durch eine inzwischen getroffene, anderweite Uebereinkunft mit den Pächtern der beiden Höfe **Bonartshausen** und **Heimbronn** ist das fragliche Pachtverhältniß neu geordnet worden, weßhalb die unterm 21. d. M. auf Freitag den 1. Juli l. J. angekündigte öffentliche Verpachtungsverhandlung unterbleibt.

Gondelsheim, den 30. Mai 1864.

Gräflich v. Langenstein'sches Rentamt.
Wittwer.

Z.k.264. Karlsruhe.

Pferdeversteigerung.

Künftigen Freitag den 3. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden im diesseitigen Kasernenhof

8 dienstuntaugliche Pferde

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 1. Juni 1864.

Verrechnung des großh. 2. Dragonerregiments
Markgraf Maximilian.
A. Clauß, Regimentsquartiermeister.

Z.k.248. Karlsruhe.

Ausverkauf bis Dienstag Abend

optischer und physikalischer Instrumente nebst Cristallbrillen.

Durch den bedeutenden Zuspruch veranlaßt, und um auch Auswärtigen Gelegenheit zu geben, mich zu besuchen, habe ich meinen Aufenthalt um obige paar Tage, also bis Dienstag Abend, verlängert, und verkaufe noch, um gänzlich zu räumen, **zur Hälfte des wirklichen Werthes.**

Fernröhre, 6 Gläser und 3 Auszüge (früherer Preis 10 bis 12 fl.) jetzt 6 bis 9 fl. **Jagd- und Taschen-Fernröhre** (früher 3 fl. bis 8 fl.) jetzt 1 fl. 30 kr. bis $5\frac{1}{4}$ fl. **Theatergläser,** doppelte, (früher 9 bis 18 fl.) jetzt $6\frac{1}{2}$ fl. bis 16 fl. **Marine-Fernröhre** für Entfernung von 8 bis 9 Stunden (früher 36 bis 45 fl.) jetzt 20, 25 fl. **Mikroskope,** 100-, 350-, 750maliger Vergrößerung, jetzt für 6, 10, 65 fl. **Reißzeuge** (früher 3 bis 28 fl.) jetzt 1 fl. 30 kr. bis 18 fl. **Loupen** in 25 verschiedenen Arten von 1 bis $3\frac{1}{2}$ fl. **Libellen** (früher 3 bis 8 fl.) jetzt 1 fl. 30 kr. bis 5 fl. **Prismen** 1 fl. 30 kr. bis $2\frac{1}{2}$ fl. **Kompasse** 1 fl. 18 kr. bis 7 fl. **Induktions-Apparate** 25 fl. **Augenspiegel** 9 fl. **Schießbrillen** (Neu) 2 fl. 30 kr. **Stereoskope** 2 fl. 30 kr. **Stereoskopebilder,** das Neueste und Interessanteste, von 9 kr., 18 kr. bis 1 fl. **Kehlkopfspiegel** 12 fl. **Lesegläser, photographische Objekte, Dosenthermometer, Thermometer** (früher 1 und $2\frac{1}{2}$ fl.) jetzt 36 kr., 1 fl. 18 kr.

Cristall-Brillen, in feiner Stahleinfassung 1 fl. 45 kr., $2\frac{1}{2}$ fl., Kautschuk 1 fl. 45 kr., 2 fl., Reitstahlbrillen, extra fein, 2, 3 fl., Schildkrotbrillen $3\frac{1}{2}$ fl., Silberbrillen (14 Karat) 3 bis $4\frac{1}{2}$ fl., Goldreitbrillen 7, $8\frac{1}{2}$ fl., schwere goldene Brillen 13, 15 fl., Springlorgnetten, doppelte, 1 fl. 45 kr., $2\frac{1}{2}$ fl., Penysnez (Nasenklemmer) 1 fl. 45 kr. und höher. **Cristallgläser** werden das Paar für 1 fl. 12 kr. eingesetzt.

Künstliche Augen, menschliche, in Auswahl, und werden solche von mir auf das sorgfältigste ausgewählt und eingesetzt.

Brillen für Kurz- und Weitsichtige, wie solche in der Regel von Fabriken aus Rathenow und Paris bezogen werden, kosten bei mir 1 fl.

Jakob Sachs, geprüfter Hof-Optikus aus Cöln.

Ausverkauf im Gasthof zum Weißen Bären (Karl-Friedr.-Str.).

Z.k.265. Karlsruhe.

„Imperiale“,

Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft zu Paris, gegründet durch kaiserl. Dekret vom 29. März 1854.

Der Unterzeichnete bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß er unterm Heutigen, kraft spezieller Vollmacht, die Herren **Roth & Zachmann,** 32 Karl-Friedrichs-Straße dahier, zu Generalagenten obengenannter **Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft** für das **Großherzogthum Baden** mit der Befugniß ernannt hat, alle Versicherungsanträge anzunehmen und zum Abschluß zu bringen.

Karlsruhe, den 1. Juni 1864.

W. Karup,
Inspektor der Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft
„Imperiale“ zu Paris.

Z.h.977. Mannheim.

Getreide-Mähmaschinen v. Mc. Cormick.

Wir haben den Allein-Verkauf dieser rühmlichst bekannten Maschinen, welche wir zu 545 fl. franko auf jede Eisenbahnstation **unter Garantie für gute Leistungen** liefern.

Wir bitten, uns die Aufträge bald zu ertheilen, damit die Lieferung rechtzeitig geschehen kann. Atteste über bereits gelieferte Maschinen werden auf Anfragen ertheilt.

J. P. Lanz & Cie in Mannheim,
Maschinen- & Guano-Geschäft.

Frankfurt, 31. Mai 1864.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	$3\frac{1}{2}$% Obligation.	$93\frac{1}{2}$ G.
„	5% do. in holl. St.	— —	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	$102\frac{1}{4}$ P.
„	5% do. 1852 i. Lst.	$79\frac{3}{4}$ G.	„	$4\frac{1}{2}$% do.	$101\frac{1}{2}$ G.
„	5% do. 1859 „ „	$78\frac{7}{8}$ P.	„	4% do.	$99\frac{3}{8}$ P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	„	$3\frac{1}{2}$% do.	$92\frac{1}{4}$ P.
„	5% Venet. C. b. R. $\frac{6}{7}$	$83\frac{3}{8}$ G.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	$99\frac{1}{4}$ G.
„	5% Nat.-Anl. 1854	68 bez. G.	Brschw	$3\frac{1}{2}$% O. b. R. à 105	$91\frac{1}{4}$ G.
„	5% Met.-Obligat.	$61\frac{1}{4}$ G.	Lrbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	$91\frac{3}{8}$ G.
„	5% do. 1852 C. b. R.	— —	„	4% do. à 105 kr. b. E.	$89\frac{5}{8}$ P.
„	$4\frac{1}{2}$% Met.-Oblig.	$54\frac{1}{2}$ G.	Frankf.	$3\frac{1}{2}$% Obligation.	$98\frac{3}{8}$ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	$105\frac{1}{2}$ G.	„	3% do.	$93\frac{3}{4}$ P.
„	$4\frac{1}{2}$% do.	101 P.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	$86\frac{1}{4}$ bez.
„	4% do.	95 G.	Finnl.	$4\frac{1}{2}$% O. i. R. à 105	$88\frac{1}{8}$ P.
„	$3\frac{1}{2}$% Staatssch.	$89\frac{3}{4}$ G.	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	$4\frac{1}{2}$% 1jährig	$101\frac{3}{4}$ G.	„	$2\frac{1}{4}$% Schuld	$45\frac{5}{8}$ G.
„	$4\frac{1}{2}$% $\frac{1}{2}$jährig	$102\frac{1}{4}$ P.	Belgien	$4\frac{1}{2}$% O. i. Fr. à 28 kr.	$100\frac{1}{2}$ P.
„	4% 1jährig	100 bez.	Italien	5% Rente Fr. à 28 kr.	$68\frac{1}{2}$ P.
„	4% $\frac{1}{2}$jährig	$100\frac{1}{2}$ P.	Schwd.	$4\frac{1}{2}$% Obligation.	$94\frac{1}{2}$ G.
„	4% Ablös.-Rente	$99\frac{5}{8}$ G.	„	$4\frac{1}{2}$% Pfbf. b. B. & E.	$94\frac{3}{4}$ P.
„	$3\frac{1}{2}$%	— —	Schwz.	$4\frac{1}{2}$% E. O. i. Fr. à 28	100 G.
Wrtbg.	$4\frac{1}{2}$% Obl. b. Rth.	$104\frac{7}{8}$ G.	„	$4\frac{1}{2}$% Bern. St.-O.	102 G.
„	4% do.	103 G.	„	4% do.	94 P.
„	$3\frac{1}{2}$% do.	94 G.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	$97\frac{1}{2}$ P.
Baden	4% Obligation.	$100\frac{1}{8}$ P.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	$62\frac{3}{4}$ P.
„	$3\frac{1}{2}$% do. v. 1842	$93\frac{1}{8}$ P.	„	6% do. r. 1882	$59\frac{7}{8}$ bez.
G.Hess.	5% Obligation.	$101\frac{3}{4}$ G.	„	5% do. r. 1871	— —
„	4% do.	$99\frac{1}{4}$ G.	„	5% do. r. 1874	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	$128\frac{3}{4}$ G.
„ 250 fl. „ 1854	$78\frac{1}{4}$ G.
„ 100 fl. Pr L 1858	$134\frac{1}{4}$ G.
„ 500 fl. v. 1860 $\frac{6}{7}$	$84\frac{1}{4}$ bez.
„ 100 fl. v. 1864	$98\frac{1}{2}$ P.
$3\frac{1}{2}$% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	$9\frac{3}{8}$ G.
Bad. 50-fl.-Loose	$111\frac{1}{2}$ P.
„ 35-fl.-„	$52\frac{5}{8}$ G.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	$57\frac{1}{8}$ P.
Gr.-Hess. 50 fl. L. b. R.	$137\frac{3}{4}$ P.
„ 25 fl. „ „ „	$37\frac{1}{2}$ G.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	$36\frac{3}{4}$ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	$34\frac{1}{2}$ P.
$2\frac{1}{2}$ Lütt. Pr. O. b. G.	36 P.
3% Bordeaux 100 Fr	$86\frac{1}{4}$ P.
Ausb.-Gunzenh. L.	$11\frac{3}{8}$ G.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	100 G.
Antwerpen	„	$93\frac{3}{4}$ G.
Augsb. 2 fl. 100	„	$99\frac{3}{4}$ G.
Berlin	„	$105\frac{1}{4}$ B.
Bremen	„	97 B.
Brüssel	„	$93\frac{3}{4}$ G.
Cöln	„	$105\frac{1}{4}$ B.
Hamburg	„	$88\frac{3}{4}$ G.
Leipzig	„	$104\frac{7}{8}$ G.
London	„	$118\frac{7}{8}$ G.
Maild. i. Fr. 200	„	94 B.
München	„	$99\frac{7}{8}$ B.
Paris	„	94 G.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	k. S.	$102\frac{1}{4}$ G.
Disconto		$3\frac{1}{2}$% G.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	$140\frac{3}{8}$ P.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	$96\frac{3}{8}$ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	799 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	$50\frac{3}{4}$ P.
5% „ Cred. A. i. O. W.	$200\frac{1}{2}$ G.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	$50\frac{1}{2}$ G.
3% Bayer. Bank à fl. 500	895 G.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	$76\frac{1}{2}$ P
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	$222\frac{1}{2}$ bez.	5% Elisabethbahn-Prior. $\frac{6}{7}$	81 P.
4% Weimar. Bank-Aktien	93 P.	5% do. neueste Emiss. $\frac{6}{7}$	73 P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	$97\frac{1}{2}$ G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. $\frac{6}{7}$	$83\frac{3}{4}$ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	105 G.	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. $\frac{6}{7}$	$83\frac{5}{8}$ P.
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	$4\frac{1}{2}$% Hess. Ldwigsb.-Prior.	$101\frac{3}{8}$ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	317 P.	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	80 P.
$3\frac{1}{2}$% Frankf.-Han. Eisnb.-A.	— —	5% „ „ 2. „ „ „	— —
5% Oesterr. Staats-Eisnb.-A.	189 P.	$4\frac{1}{2}$% Ldwh.-Berb. Pr.-Obl.	103 G.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. $\frac{5}{6}$	111 G.	4% „ „ „	$98\frac{5}{8}$ P.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	$68\frac{1}{2}$ P.	$4\frac{1}{2}$% Rhein-Naheb. Pr.-O.	99 G.
Rhein-Nahe-Bahn	28 P.	5% Ital. R 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	144 G.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	245 P.
4% Neustadt-Dürkheimer	$98\frac{3}{4}$ P.	Span. Cr. b. Pereire 90% „	— —
$4\frac{1}{2}$% Pf. Max-Eib.-A. b. R.	105 G.	$4\frac{1}{2}$% Bayer. Ostb. 50% „	$111\frac{1}{2}$ P.
$4\frac{1}{2}$% Bayer. Ostbahn-Aktien	112 G.	3% Deutsch. Phönix 20% „	$151\frac{3}{4}$ G.
4% Hess. Ludwigsbahn	$126\frac{1}{4}$ P.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	106 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	93 G.
$4\frac{1}{2}$% Frankf.-Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 $40\frac{1}{2}$-$41\frac{1}{2}$
Preuß. Frd'or.	„	9 56 -57
Holl. fl. 10 St.	„	9 $48\frac{1}{2}$-$49\frac{1}{2}$
Rand-Ducat.	„	5 $33\frac{1}{2}$-$34\frac{1}{2}$
20-Frankenst.	„	9 $23\frac{1}{2}$-$24\frac{1}{2}$
Engl. Sover.	„	11 50 -54
Russ. Imper.	„	9 41 -43
Gold pr. Zpfd.	„	803 -808
5-Frank.-Thl.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 6-36
Preuß. Cassch.	„	1 45 -$45\frac{1}{4}$
Doll. in Gold	„	2 27 -28

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)